



Bei den Rüsten 11
67578 Gimsheim

Tel.: 06249 / 8049 -38
Fax: 06249 / 8049 -39
Mobil: 0173 311 67 27

Wonnegau-Immobilien • Bei den Rüsten 11 • 67578 Gimsheim

Wonnegau-Immobilien
Bei den Rüsten 11

67578 Gimsheim

.....@wonnegau-immobilien.de
www.wonnegau-immobilien.de

Berater: _____

Datum: _____

Einfacher Makler-Alleinauftrag

zwischen Auftraggeber (AG)

Name: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Tel: _____

Fax: _____

Email: _____

und Auftragnehmer (AN)

Makler: Wonnegau-Immobilien

Straße: Bei den Rüsten 11

PLZ Ort: 67578 Gimsheim

Tel: 06249 / 8049 -38

Fax: 06249 / 8049 -39

Email: Info@Wonnegau-Immobilien.de

Objekt: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Verkaufspreis Untergrenze: _____
(Mindestpreis Euro)

Anfänglicher Verkaufspreis: _____
(Verhandlungspreis Euro)

§1 Gegenstand des Maklervertrags ist der Nachweis von Kaufinteressenten und/oder die Vermittlung eines Kaufvertragsabschlusses.

Dem Makler ist es gestattet, auch für den Käufer als Nachweis- und Vermittlungsmakler provisionspflichtig tätig zu werden.

§2 Der Maklervertrag läuft auf unbestimmte Zeit und ist jederzeit mit einer Frist von 3 Wochen zum Monatsende kündbar.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§3 Der Makler verpflichtet sich im Interesse des Auftraggebers, den Maklervertrag sofortig fach- und sachgerecht zu bearbeiten, alle sich ergebenden Vertragsabschlusschancen zu nutzen und den Auftraggeber über die Durchsetzbarkeit seiner Preisvorstellung und seiner sonstigen Bedingungen aufzuklären. Der Auftraggeber kann den Maklervertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Makler trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung seiner Tätigkeitspflicht nicht nachkommt.

§4 Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Laufzeit des Maklervertrags keine Maklerdienste Dritter im Hinblick auf das Vertragsobjekt in Anspruch zu nehmen und Maklertätigkeiten Dritter, die nicht mit dem Makler zusammenarbeiten, im Hinblick auf das Verkaufsobjekt zu untersagen.

§5 Der Auftraggeber hat dem Makler nachgewiesene Aufwendungen, insbesondere die Kosten für Inserate, Prospekte, Exposés, Telefon, Telefax, Porto, Internet u. ä. Kommunikationsdienste sowie die Kosten für Besichtigungsfahrten zu ersetzen, wenn der Auftraggeber, die Durchführung des Maklervertrags erheblich behindert oder wenn der Auftraggeber seine unter §4 begründeten Verbindlichkeiten verletzt.

Der Aufwendungsersatzanspruch ist fällig mit Beendigung des Maklervertrags.

Ersetzte Aufwendungen sind auf eine anfallende Maklerprovision aus diesem Vertrag anzurechnen.

§6 Der Auftraggeber bevollmächtigt den Makler zur Einsicht in das Grundbuch und in die Grundakten sowie in alle weiteren amtlichen und nicht-Amtlichen Unterlagen, in denen das Objekt dieses Auftrags verzeichnet ist. Der Auftraggeber hat dem Makler für die Dauer des Maklerauftrags Kopien hiervon zu überlassen.

§7 Provisionsvereinbarung

Innenprovision: Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei Abschluss des Kaufvertrages eine einmalige Maklerprovision in Höhe von 0,00% incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19% aus dem Gesamtentgelt für das Auftragsobjekt an den Makler zu zahlen. Die Provision errechnet sich aus dem Kaufpreis einschließlich etwaiger dem Auftraggeber oder Dritten zugutekommender Nebenleistungen des Käufers.

Außenprovision: Die beim Abschluss eines Kaufvertrages vom Käufer zu zahlende Maklerprovision beträgt maximal 5,95% incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19% aus dem erzielten Kaufpreis für das Auftragsobjekt.

Wird der Kaufpreis nachträglich reduziert, hat dies auf den Provisionsanspruch des Maklers keinen Einfluss.

Die Provision wird bei Vertragsabschluss fällig. Als Vertragsabschluss gilt im Falle des Grundstückserwerbs die Beurkundung des Kaufvertrags. Dies gilt auch dann, wenn der Abschluss des Kaufvertrages erst nach Beendigung des Maklervertrages, aber auf Grund der Tätigkeit des Maklers zustande kommt. Der einmal entstandene Provisionsanspruch des Maklers wird nicht dadurch hinfällig, dass der Kaufvertrag wieder aufgehoben, angefochten oder sonst wie rückgängig gemacht wird.

§8 Sonstige Vereinbarungen:

§9 Über den Maklervertrag hinaus sind weitere stillschweigende oder mündliche Nebenabreden nicht getroffen worden.

Ort

Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer (Makler)